

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



8. Jahrgang

Luckenwalde, 31. August 2000

Nr. 38

Inhalt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Betreuung von Kindern aus der Gemeinde Blankenfelde in Einrichtungen der Gemeinde Dahlewitz

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Einladung zu der 16. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am 18. 09. 2000

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden und ist im Büro des Kreistages erhältlich.

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Betreuung von Kindern aus der Gemeinde
Blankenfelde in Einrichtungen der Gemeinde Dahlewitz**

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Betreuung von Kindern aus der Gemeinde
Blankenfelde in Einrichtungen der Gemeinde Dahlewitz**

Zwischen der Gemeinde Blankenfelde

vertreten durch das Amt Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4
15827 Blankenfelde
- Amtsdirektor -

und der Gemeinde Dahlewitz

vertreten durch das Amt Rangsdorf
Kienitzer Straße 12
15834 Rangsdorf
- Amtsdirektor -

wird auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 2, 23 und 25 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. Dezember 1991 (GVBl. Teil I Nr. 47 Seite 685 vom 30. Dezember 1991) i.V.m. § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. Teil I Nr. 22 Seite 398 vom 18. Oktober 1993), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen kommunaler Daseinsvorsorge vom 07.04.1999 (GVBl. Teil I, Seite 90) und § 16 Abs. 4 des Brandenburgischen Kita-Gesetzes vom 20. Juni 1992 (GVBl. Teil I, Seite 178), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1996 (GVBl. Teil I, Seite 358) mit Datum vom 07.06.2000 folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1
Zweck

Die Gemeinde Dahlewitz, vertreten durch das Amt Rangsdorf, verpflichtet sich, die Aufgaben der Kinderbetreuung für die Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder der Gemeinde Blankenfelde, welche derzeit nicht in Kindereinrichtungen der Wohnortgemeinde betreut werden können, abzusichern. Voraussetzung sind die jeweils geltenden Gesetze.

§ 2**Erhebung eines Kostenausgleiches**

- (1) Gemäß des § 16 Abs. 4 Brandenburgisches Kita-Gesetz ist von der Wohnortgemeinde Blankenfelde, vertreten durch das Amt Blankenfelde-Mahlow, der vereinbarte Kostenausgleich zu gewähren.
- (2) Der derzeitige Kostenausgleich, den die Gemeinde Blankenfelde, vertreten durch das Amt Blankenfelde-Mahlow, an die Gemeinde Dahlewitz, vertreten durch das Amt Rangsdorf, zu leisten hat, beträgt zunächst pauschal

pro Krippenplatz	200,00 DM/Monat
pro Kindergartenplatz	130,00 DM/Monat
pro Hortplatz	70,00 DM/Monat
- (3) Die Rechnungslegung erfolgt bis zum 15.12. für das laufende Jahr auf Grund der vorliegenden namentlichen Aufstellung der betreuten Kinder.
- (4) Nach vorliegender Jahresrechnung erfolgt im Folgejahr eine Endabrechnung entsprechend der tatsächlichen durchschnittlich betreuten Kinderzahlen in der jeweiligen Einrichtung.

§ 3**Geltungsdauer**

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2000.

§ 4**Schlussbestimmungen**

- (1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder fehlen, so berührt diese nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen. An Stelle unwirksamer oder fehlender Bestimmungen gelten solche Regelungen als vereinbart, die die Vertragspartner vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder das Fehlen gekannt hätten.

§ 5**Schlussbestimmungen**

Diese Vereinbarung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und der entsprechenden Bekanntmachung im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft (§ 24 Abs. 3, 4 GKG).

Blankenfelde, den 05.07.00	gez. Habermann Bürgermeister Gemeinde Blankenfelde	gez. i.V. Laux Amtdirektor Amt Blankenfelde-Mahlow
----------------------------	--	--

Rangsdorf, den 13. Juni 2000	gez. Lenk Bürgermeister Gemeinde Dahlewitz	gez. Hohlstein Amtdirektor Amt Rangsdorf
------------------------------	--	--

Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Betreuung von Kindern aus der Gemeinde Blankenfelde in Einrichtungen der Gemeinde Dahlewitz vom 05.07.2000

In o.g. Sache ergeht gemäß § 27 Abs. 4 i.V.m. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit -GKG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.1999 (GVBl. I S. 194) folgender

Bescheid

Die von der Gemeinde Blankenfelde, vertreten durch das Amt Blankenfelde-Mahlow, mit der Gemeinde Dahlewitz, vertreten durch das Amt Rangsdorf, am 05.07.2000 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Betreuung von Kindern aus der Gemeinde Blankenfelde in Einrichtungen der Gemeinde Dahlewitz wird kommunalaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Teltow-Fläming, Der Landrat, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Giesecke

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Betreuung von Kindern aus der Gemeinde Blankenfelde in Einrichtungen der Gemeinde Dahlewitz sowie die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GKG öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 28.08.2000

gez. Giesecke

Kraftloserklärungen und Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Kraftloserklärungen:

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1410054159 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1522033706 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Aufgebotsverfahren:

Das Sparkassenbuch Nummer 1410076845 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Einladung

zu der 16. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming
am Montag, dem 18.09.2000, um 17 Uhr in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am
Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreistagssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Niederschrift der 15. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 10.07.2000 und der 1. außerordentlichen Sitzung des Kreistages am 18.08.2000
4. Wiedervorlage des Antrages der PDS-Fraktion (2-0372/00) zu Maßnahmen zur Abmilderung der Dürreschäden einschließlich der Ergebnisse der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft
5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Rettungswesens des Landkreises Teltow-Fläming
6. Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) "Bärluch"
7. Wahl der Vertrauenspersonen für das Amtsgericht Luckenwalde und das Amtsgericht Zossen
8. Personelle Veränderung im Aufsichtsrat der LUBA
9. Finanzaufstockung - Investitionspauschale 2000 GFG

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Nichtöffentlicher Teil

10. Stellenbesetzung im Gesundheitsamt
11. Veräußerung von Grundstücksanteilen aus dem Altvermögen des Kreises Teltow

Bochow
Der Vorsitzende